

Anlage 9 Vergütung

(1) Die teilnehmenden Hausärzte rechnen die Behandlung der Versicherten, die an diesem Vertrag teilnehmen, im Rahmen ihrer Quartalsabrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung ab. Darüber hinaus wird die Übernahme und Erfüllung der besonderen Aufgaben dieses Vertrages mit 9 € pro Quartal bei einem Arzt-Patienten-Kontakt für jeden eingeschriebenen Patienten vergütet. Die Abrechnung des Betrages erfolgt mit der Gebührenordnungsposition 81110. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt außerhalb der budgetierten und pauschalierten Gesamtvergütung.

Sobald die Maßnahmen zur Förderung der Qualität und Wirtschaftlichkeit insbesondere im Arzneimittelmanagement oder auch bei den weiteren gemeinsam zu entwickelnden Modulen greifen, können die Vertragspartner eine höhere Vergütung vereinbaren.

(2) Die Rechnungslegung der Gebührenordnungsposition 81110 erfolgt im Formblatt 3, Kontenart 400 auf der Ebene 6.
